

# Corporate Design Manual

Stand 25. Juli 2024

# Inhaltverzeichnis

0.	Präambel .....	3
1.	Logo .....	5
1.1	Schutzraum des Logos .....	7
1.2	Erweiterungen des Logos .....	9
1.3	Verwendung des Logos .....	12
1.4	Kurzformen des Logos .....	14
1.5	Solidaritätsbekundung via Logo .....	15
1.6	Gleichheitszeichen als zusätzliches grafisches Element .....	16
2.	Typografie/Schriften .....	18
2.1	Hausschrift .....	18
2.2	Hinweis zu Sonderschriften .....	21
2.3	Fallback-Variante .....	21
3.	Farben .....	22
4.	Anhang .....	24
4.1	Namensnennungen .....	24
4.2	Barrierefreie Hausschrift <i>Atkinson Hyperlegible</i> .....	25
4.3	Installationsanleitung .....	27
4.4	Hinweise zum Datenschutz .....	30
4.5	Einführung des Corporate Designs .....	31

# 0. Präambel

Starke Institutionen brauchen starke Marken. Die Wiedererkennbarkeit der Marke ist zentrales Element der Außenpräsentation einer Institution und Ergebnis kontinuierlicher Kommunikationsarbeit.

Die einheitliche Verwendung von Wort-Bild-Marke, Schriften, Farben und Gestaltungselementen hilft, dass Menschen, die mit der Institution in Kontakt kommen, ein „Markenlernen“ erfahren, eine bestimmte Formen- und Farbgebung ganz natürlich mit der Institution verbinden und diese wiedererkennen können – im besten Falle auch ganz ohne Logo oder nur mit einer Bildmarke ohne weitere Erklärung.

Es ist vor diesem Hintergrund für alle im gemeinsamen Sinn und Nutzen, die im vorliegenden Corporate Design Manual formulierten Regelungen zu einem gemeinsamen Erscheinungsbild umzusetzen und möglichst breit innerhalb des Paritätischen und seinen Gliederungen zu adaptieren.

Denn die Einheit in der Außenkommunikation stärkt die Wirkung der Botschaftskommunikation für die Institution insgesamt, aber auch für jede\*n einzelne\*n Absender\*in.

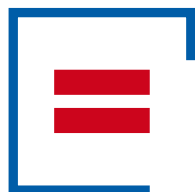
Mit der Entscheidung für seine neue Hausschrift *Atkinson Hyperlegible* leistet der Paritätische einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Barrieren in seiner Kommunikation. Wurde diese Schrift doch speziell entwickelt, um Leserlichkeit und Verständnis für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen oder Legasthenie zu steigern.

Das vorliegende Corporate Design Manual ersetzt das „Corporate Design Manual – Stand Februar 2008“ mitsamt sämtlichen Ergänzungen.

# 1. Logo

Das Logo ist die visuelle Interpretation des Namens oder aber der Botschaft eines Verbandes und somit das zentrale Element des Corporate Designs. Das Logo symbolisiert den Grundgedanken des Paritätischen: Chancengleichheit für alle, nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen. Denn, so definiert es die Mathematik: „Das Gleichheitszeichen steht zwischen zwei in ihrem Wert identischen Ausdrücken.“

Das Logo ist aus folgenden Elementen zusammengesetzt, die in fest definiertem Zusammenhang stehen und nicht verändert werden dürfen.



Das Gleichheitszeichen und der offene Rahmen bilden den Kern der Marke.



Der Markenkern wird ergänzt durch den Schriftzug „DER PARITÄTISCHE“.



Die Unterzeile im Logo führt den Namen der jeweiligen Verbandsgliederung auf (Gesamtverband, Landesverband etc.). Sie sollte eine Schriftgröße von 7 Punkt nicht unterschreiten und hat die Schriftfarbe Rot.



Der Abstand des Schriftzugs „DER PARITÄTISCHE“ zur Unterzeile entspricht 0,5-mal „a“.



Die Unterzeile kann dort entfallen, wo das Logo für Angelegenheiten genutzt wird, die den gesamten Verband betreffen, wo also keine Zuweisung zu einer Verbandsgliederung notwendig ist. In dem Fall wird eine etwas geschlossener Version der Kernmarke verwendet.

## 1.1 Schutzraum des Logos

Es ist ein Schutzraum um das Logo einzuhalten. Dieser darf weder von Schrift, noch von anderen Logos oder Elementen überschritten werden.



Der Schutzraum wird bestimmt durch den Abstand „a“. Dieser entspricht dem Abstand des Gleichheitszeichens nach oben und unten zum blauen Rahmen.



Der Schutzraum ist in den zur Verfügung gestellten Logodateien als Fläche bereits angelegt.

Der Schutzraum gilt auch im Umgang mit Aktionen und Kampagnen, bei denen das Logo „Der Paritätische“ um ein weiteres Element ergänzt wird. Von dieser Regelung ausgenommen sind Logo-Erweiterungen im Zusammenhang mit Verbandsjubiläen und Solidaritätsbekundungen (siehe Abschnitt 1.5, Seite 15).



Der Schutzraum wird auch nicht durch Aktions- oder Kampagnenelemente verletzt.



Die Breite des Rahmens der Kernmarke gibt den empfohlenen Mindestabstand zu benachbarten Logos vor.



## 1.2 Erweiterungen des Logos

Logo-Erweiterungen für regionale Untergliederungen, eigene Einrichtungen und Dienste etc. sind möglich und zwar als jeweils zusätzliche inhaltliche, örtliche oder funktionale Ebene, gekennzeichnet durch eine Unterzeile bzw. bei Bedarf mehrere Unterzeilen in blauer Schriftfarbe. Die Dachzeile wird verwendet, um den Bezug zum Verband oder der Verbandsgliederung zu erklären.



Beispiel mit einer Unterzeile  
in Schriftfarbe Blau zusätzlich  
zur Verbandsgliederung



Beispiel mit zwei Unterzeilen  
in Schriftfarbe Blau zusätzlich  
zur Verbandsgliederung.

Es sind bis zu vier Unterzeilen  
in der Schriftfarbe Blau zusätzlich  
zur Verbandsgliederung möglich.  
Empfohlen wird jedoch der Einsatz  
von maximal zwei Zeilen.

Die Schriftgröße der Dachzeile  
bzw. der Unterzeile(n) entspricht  
der Schriftgröße der Verbands-  
gliederungsebene.

Eine Einrichtung von





Der Schutzraum aller möglichen Erweiterungen des Logos leitet sich nach bekanntem Muster her.



### 1.3 Verwendung des Logos

Im Regelfall erscheint das Gleichheitszeichen in der Hausfarbe Rot und der Rahmen des Logos mit dem Schriftzug „DER PARITÄTISCHE“ in der Hausfarbe Blau – andere Farben/Farbkombinationen sind nicht zulässig. Falls das Logo keinen ausreichenden Kontrast zum Hintergrund aufweisen sollte, kann das gesamte Logo in Schwarz oder in Weiß (invertiert) erscheinen.

Detailliertere Angaben zu den Farben im Kapitel „3. Farben“ ab Seite 23.



RGB  
Blau R0 / G93 / B168  
Rot R204 / G5 / B28

Vier- oder Zweifarbendruck  
4c Blau C100/M60/Y0/K0  
4c Rot C10/M100/Y100/K5  
2c Blau Pantone 2945 C  
2c Rot Pantone 200 C











RGB  
Schwarz R0 / G0 / B0

Schwarz-Weiß-Druck  
4c C0/M0/Y0/K100



Der Einsatz des invertierten Logos findet dann Verwendung, wenn der Kontrast der Darstellung durch die Hintergrundfarbe des Mediums nicht mehr gegeben ist.

Das Logo darf nur proportional vergrößert und verkleinert werden.  
 Das Logo darf nicht verzerrt, gestaucht, gestreckt oder geneigt werden.  
 Quick-Check: Der blaue Rahmen bildet ein Quadrat. Sind die Seiten nicht mehr gleich lang, hat das Logo nicht mehr die richtigen Proportionen.

		unzulässige Verzerrung
		unzulässige Stauchung
		unzulässige Neigung
		

## 1.4 Kurzformen des Logos

Es gilt bei der Anwendung der Logos die Anwendungsvorschrift „lang vor kurz“, also die prioritäre Nutzung der langen Version des Logos vor der kurzen Version. Es gelten dieselben Schutzräume wie für die Langversion des Logos.



Anwendung z. B. bei extremen Hochformaten wie Hissflaggen o. ä.



Anwendung z. B. für Profilbilder im Social-Media-Bereich

## 1.5 Solidaritätsbekundung via Logo

In der Kommunikation des Paritätischen ist es wesentlich, dass bei Solidaritätsbekundungen sowohl Form und Farbe des Logos als Identifikationsmerkmal erhalten bleiben. Geeignet für diesen Zweck sind folgende Varianten, in welcher das Logo selbst unangetastet bleibt, jedoch temporär eine Ausnahme von den Regelungen zum Schutzraum gemacht wird, um so anlassbezogen farblich einen thematischen Bezug herzustellen.



Beispiellogo mit  
Pride-Solidaritätsbekundung



Beispiel: Pride-Solidaritäts-  
bekundung über Profilbilder  
im Social-Media-Bereich.  
Der Schutzraum beträgt in diesem  
Sonderfall nur noch eine Strichbreite  
vom Rahmen der Kernmarke.

## 1.6 Gleichheitszeichen als zusätzliches grafisches Element

Das Gleichheitszeichen als zusätzliches grafisches Element kann verwendet werden, wenn es in Verbindung mit dem Logo des Paritätischen erscheint.

Eine alleinstehende Nutzung des Gleichheitszeichens als zusätzliches grafisches Element ist nicht zulässig. Ausnahmen bilden lediglich mehrseitige Publikationen, bei denen das Logo des Paritätischen auf der Titelseite erscheint.

Das Gleichheitszeichen als zusätzliches grafisches Element darf nur in den Farben Rot, Schwarz oder Weiß verwendet werden.

Transparent darf das Gleichheitszeichen als zusätzliches grafisches Element nur dann genutzt werden, wenn sich im Hintergrund ein Foto befindet.

Ein vollfarbiger Hintergrund, der bei einer transparenten Nutzung das Gleichheitszeichen in einer anderen Farbe als Rot, Schwarz oder Weiß erscheinen lässt, ist nicht zulässig.

Das Gleichheitszeichen als zusätzliches grafisches Element kann auf einem beliebigen Hintergrund verwendet werden. Ausgenommen ist die oben definierte transparente Nutzung.



Das Gleichheitszeichen als zusätzliches grafisches Element darf nicht von anderen Elementen (Texten, Bildern, Grafiken) überdeckt werden.

Die Proportionen des Gleichheitszeichens als zusätzliches grafisches Element müssen dem Logo des Paritätischen entsprechen und dürfen nicht verändert werden. Das Gleichheitszeichen als zusätzliches grafisches Element muss immer waagrecht stehen.

## 2. Typografie/Schriften

### 2.1 Die Hausschrift

Um Barrieren in der Kommunikation und Außendarstellung des Paritätischen weitestgehend abzubauen, werden die bisherigen Hausschriften *Chantilly* und *Myriad* durch die Schrift *Atkinson Hyperlegible* ersetzt. Das betrifft auch die Unterzeile unter *Der Paritätische* im Logo, nicht jedoch den Schriftzug *Der Paritätische* bzw. *Parität* im Logo.

Es handelt sich bei der *Atkinson Hyperlegible* um **eine frei verfügbare Schrift**, die kostenlos z. B. hier heruntergeladen werden kann:

<https://fonts.google.com/specimen/Atkinson+Hyperlegible>

Hausschrift  
Atkinson Hyperlegible

Downloadlink

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ  
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz  
1234567890,;:~\_+\*#‘¿?!“\$%&/()=»½  
ÀÁÂÃÄÅÆàáâãäåæ@€©®¥£±∅Ðßð

Atkinson Hyperlegible Regular

*ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ*  
*abcdefghijklmnopqrstuvwxyz*  
*1234567890,;:~\_+\*#‘¿?!“\$%&/()=»½*  
*ÀÁÂÃÄÅÆàáâãäåæ@€©®¥£±∅Ðßð*

Atkinson Hyperlegible Italic

**ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ**  
**abcdefghijklmnopqrstuvwxyz**  
**1234567890,;:~\_+\*#‘¿?!“\$%&/()=»½**  
**ÀÁÂÃÄÅÆàáâãäåæ@€©®¥£±∅Ðßð**

Atkinson Hyperlegible Bold

***ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ***  
***abcdefghijklmnopqrstuvwxyz***  
***1234567890,;:~\_+\*#‘¿?!“\$%&/()=»½***  
***ÀÁÂÃÄÅÆàáâãäåæ@€©®¥£±∅Ðßð***

Atkinson Hyperlegible Bold Italic

## Dies ist ein Typoblindtext

An ihm kann man sehen, ob alle Buchstaben da sind und wie sie aussehen. Manchmal benutzt man Worte wie *Hamburfonts*, *Raf-genduks* oder *Handgloves*, um Schriften zu testen. Manchmal Sätze, die alle Buchstaben des Alphabets enthalten – man nennt diese Sätze »Pangrams«. Sehr bekannt ist dieser: *The quick brown fox jumps over the lazy old dog*. Oft werden in Typoblindtexte auch fremdsprachige Satzteile eingebaut (AVAIL® and Wefox™ are testing aussi la Kerning), um die Wirkung in anderen Sprachen zu testen. In Lateinisch sieht zum Beispiel fast jede Schrift gut aus. Quod erat demonstrandum. Seit 1975 fehlen in den meisten Testtexten die Zahlen, weswegen nach TypoGb. 204 § ab dem Jahr 2034 Zahlen in 86 der Texte zur Pflicht werden. Nichteinhaltung wird mit bis zu 245 € oder 368 \$ bestraft. Genauso wichtig in sind mittlerweile auch Âçcèñtë, die in neueren Schriften aber fast immer enthalten sind. Ein wichtiges aber schwierig zu integrierendes Feld sind OpenType-Funktionalitäten. Je nach Software und Voreinstellungen können eingebaute Kapitälchen, Kerning oder Ligaturen (sehr pfiffig) nicht richtig dargestellt werden.

Beispieltext  
linksbündiger Flattersatz  
140 % Zeilenabstand

## 2.2 Hinweis zu Sonderschriften

In der Gestaltung von On- und Offline-Materialien können neben der Hausschrift *Atkinson Hyperlegible* auch andere Schriften als Headline-Elemente oder gestalterisches Element eingesetzt werden.

Es wird jedoch dazu geraten – im Sinne der Konsistenz, Barrierearmut und Stärkung des Markenauftritts – in sämtlichen Anwendungsfällen die Hausschrift *Atkinson Hyperlegible* einzusetzen.

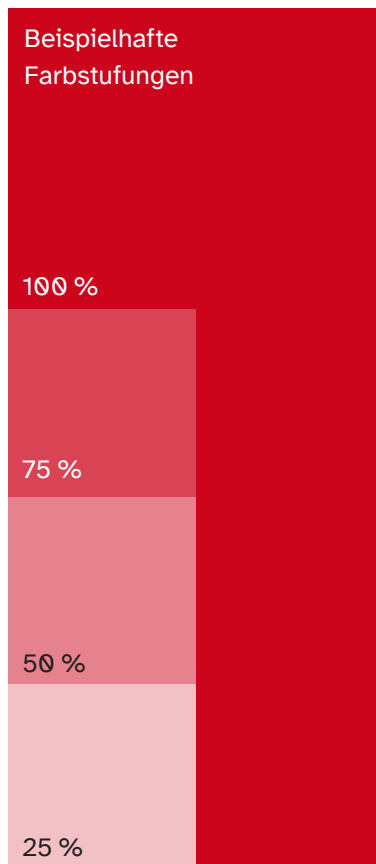
## 2.3 Fallback-Variante

In der Dokumentenverarbeitung kann statt der Hausschrift *Atkinson Hyperlegible* in Ausnahmefällen bei Nichtvorliegen der Schrift auf dem verwendeten System auch die Standardschriftart *Arial* verwendet werden.

Es wird jedoch dazu geraten – im Sinne der Konsistenz, Barrierearmut und Stärkung des Markenauftritts – in sämtlichen Anwendungsfällen die Hausschrift *Atkinson Hyperlegible* einzusetzen.

# 3. Farben

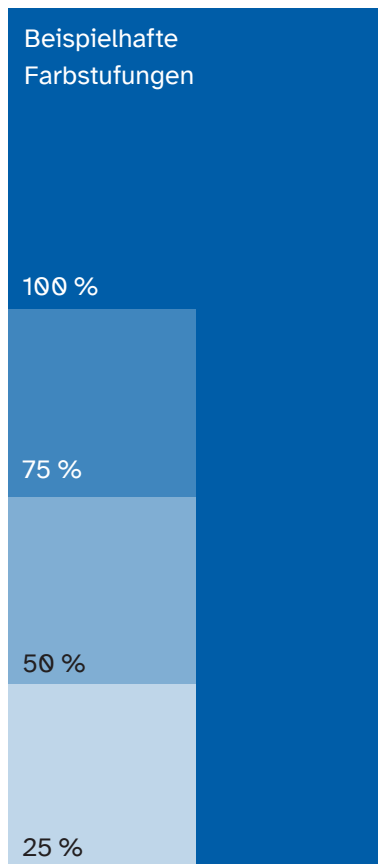
Der Paritätische nutzt für eine hohe Wiedererkennbarkeit zwei primäre Hausfarben: Rot und Blau. Diese Farben finden sich im Logo wieder und sollten auch in der angewendeten Gestaltung immer wieder eine Rolle spielen.



<b>CMYK</b>	C 10 / M 100 / Y 100 / K 5
<b>RGB</b>	R 204 / G 5 / B 28
<b>Vollton</b>	Pantone Process 200 C (gestrichenes Papier) Pantone Process 186 U (ungestrichenes Papier) HKS 15
<b>Hexa-Code</b>	#cc051c
<b>Lackfarben</b>	Verkehrsrot 3020
<b>Folienfarben</b>	MACal 9800 pro (New Performance) MACal 9859-00 pro (Medium Red)

Werden die Farben innerhalb des Logos verwendet, ist eine Farbabstufung nicht erlaubt.

Das gilt auch für das Logo als Ganzes: Eine Farbabstufung/ Verblässung ist nicht vorgesehen.



<b>CMYK</b>	C 100 / M 60 / Y 0 / K 0
<b>RGB</b>	R 0 / G 93 / B 168
<b>Vollton</b>	Pantone Process 2945 C (gestrichenes Papier) Pantone Process 2935 U (ungestrichenes Papier) HKS 43
<b>Hexa-Code</b>	#0063a6
<b>Lackfarben</b>	Signalblau 5005
<b>Folienfarben</b>	MACal 9800 pro (New Performance) MACal 9839-11 pro (Vivid Blue)

Werden die Farben innerhalb des Logos verwendet, ist eine Farbabstufung nicht erlaubt.

Das gilt auch für das Logo als Ganzes: Eine Farbabstufung/ Verblässung ist nicht vorgesehen.

# 4. Anhang

## 4.1 Namensnennungen

Für den Einsatz bei Stellungnahmen, Pressemitteilungen etc. gilt:  
Zusätzlich zum satzungsmäßigen Namen sind aus Erläuterungs- bzw. Abkürzungsgründen nur die unten aufgeführten Namensnennungen in der Öffentlichkeit möglich.

1. Der Paritätische
2. Der Paritätische Region
3. Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Die Schreibweise „Der Paritätische“ ist in allen Arten von Texten (Fließtexte) nur gemischt darzustellen. Die Schreibweise in Versalien ist nicht möglich.



## 4.2 Barrierefreie Hausschrift *Atkinson Hyperlegible*

Die Schrift *Atkinson Hyperlegible* – benannt nach dem Gründer des *Braille Institute of America* – wurde speziell entwickelt, um das Verständnis und die Leserlichkeit der Schrift für Leser\*innen mit Seh- oder anderen Lesebeeinträchtigungen zu steigern.

Charakteristisch für die Schrift ist, dass sie unter anderem für jeden Buchstaben eindeutige, unverwechselbare und manchmal auch unerwartete Formen bereithält – mit dem Ziel, die Zeichenerkennung und damit die Leserlichkeit zu verbessern.

So stellt die Schrift ein Wiedererkennbarkeitsmerkmal für das Corporate Design dar und dient auf diese Weise den in der Präambel aufgeführten Zielen der Markenkommunikation.

Bei der Schrift *Atkinson Hyperlegible* handelt sich um eine frei verfügbare Schrift, die kostenlos z. B. hier heruntergeladen werden kann: <https://fonts.google.com/specimen/Atkinson+Hyperlegible>

Neben der TTF-Version (TrueType) der Schrift findet man hier und da auch eine OTF-Version (OpenType) der Schrift. Ein OpenType-Font enthält Merkmale, die nur in den OpenType-Spezifikation, nicht jedoch in den TrueType-Spezifikationen, vorhanden sind. Dazu zählen zum Beispiel eine digitale Signatur sowie OpenType-Features wie automatische Ligaturen.

OpenType ist eine Erweiterung des TrueType-Standards. Ein TrueType-Font erfüllt immer auch die Spezifikationen des OpenType-Standards. Und wo OpenType-Fonts unterstützt werden, ist auch die Unterstützung für TrueType-Fonts gegeben.

Da die TTF-Version weiter verbreitet sein wird, weil sie sich im Gegensatz zur OTF-Version auf allen gängigen Font-Plattformen finden lässt, empfehlen wir den Einsatz ebendieser.

## 4.3 Installationsanleitung

### 4.3.1 Schriftinstallation unter Windows

Zur Installation der neuen Hausschrift auf einem Windows-Rechner folge dieser Schritt-für-Schritt-Anleitung. Der gesamte Prozess dauert nicht länger als eine Minute:

1. Die Schrift *Atkinson Hyperlegible* kannst du hier herunterladen:  
<https://fonts.google.com/specimen/Atkinson+Hyperlegible>
2. Klicke auf den Link „Download family“.
3. Öffne den Ordner, in dem die Schriftart gespeichert ist und extrahiere die heruntergeladene ZIP-Datei.
4. Doppelklicke auf die extrahierte Datei „AtkinsonHyperlegible-Regular.ttf“ und klicke auf „Installieren“.
5. Wiederhole Schritt 4 für die anderen Schriftschnitte Italic, Bold und Bold Italic.

Nach Abschluss der Installation findest du die Schriftart in deinem Schriftarten-Ordner, den du über die Systemsteuerung oder über die Einstellungen öffnen kannst. Du kannst nun die Schriftart jetzt in allen Anwendungen verwenden, die eigene Schriftarten unterstützen, wie z. B. *Microsoft Word*, *Adobe Photoshop* oder deinem Webbrowser.

### 4.3.2 Schriftinstallation unter MacOS

Zur Installation der neuen Hausschrift auf einem Mac folge dieser Schritt-für-Schritt-Anleitung. Der gesamte Prozess dauert nicht länger als eine Minute:

1. Die Schrift *Atkinson Hyperlegible* kannst du hier herunterladen:  
<https://fonts.google.com/specimen/Atkinson+Hyperlegible>
2. Klicke auf den Link „Download family“.
3. Öffne den Download-Ordner und extrahiere die heruntergeladene ZIP-Datei. Sortiere ggfs. die extrahierten Dateien an den Ort/in den Ordner, in dem du deine lokalen Schriften sammelst.
4. Doppelklicke auf die Datei „AtkinsonHyperlegible-Regular.ttf“ und klicke auf „Installieren“ im Vorschau-Fenster.
5. Wiederhole Schritt 4 für die anderen Schriftschnitte Italic, Bold und Bold Italic.

Nach Abschluss der Installation findest du die Schrift/-schnitte in deinem Programm *Schriftsammlung* und kannst sie da verwalten und verschiedenen Gruppen zuweisen etc.

Die Schrift steht dir jetzt jetzt in allen Anwendungen zur Verfügung, die eigene Schriftarten unterstützen, wie z. B. *Microsoft Word*, *Adobe Photoshop* oder deinem Webbrowser.

### 4.3.3 Schriftinstallation unter Linux

Zur Installation der neuen Hausschrift unter Linux folge dieser Schritt-für-Schritt-Anleitung. Der gesamte Prozess dauert nicht länger als eine Minute:

1. Die Schrift *Atkinson Hyperlegible* kannst du hier herunterladen:  
<https://fonts.google.com/specimen/Atkinson+Hyperlegible>
2. Klicke auf den Link „Download family“.
3. Öffne den Ordner, in dem die Schriftart gespeichert ist und extrahiere die heruntergeladene ZIP-Datei.
4. Kopiere die Schriftdatei „AtkinsonHyperlegible-Regular.ttf“ in das Verzeichnis „~/fonts/“ (benutze den Dateimanager oder öffne ein Terminal und gebe „cp /path/to/AtkinsonHyperlegible-Regular.ttf ~/fonts/“ ein).
5. Wiederhole Schritt 3 und 4 für die anderen Schriftschnitte Italic, Bold, Bold Italic.
6. Aktualisiere die Schriftarten-Cache-Datenbank, indem du im Terminal „fc-cache -f -v“ eingibst. Dadurch wird die Schriftart in die Schriftarten-Auswahl deines Systems aufgenommen.

Du kannst die Schriftart jetzt in allen Anwendungen verwenden, die eigene Schriftarten unterstützen, wie z. B. *LibreOffice*, *GIMP* oder deinem Webbrowser.

#### 4.4 Hinweise zum Datenschutz

Die neue Hausschrift wird u. a. über den Google-Fonts-Service bereitgestellt. Aktuell gibt es breite Diskussionen zum Einsatz solcher Schriften wegen der Abmahnfähigkeit der Einbindung des Google-Fonts-Service in eigene Webprojekte auf Grund von Verstößen gegen die DSGVO. Diese Debatte betrifft den *Paritätischen* bei der Art der Nutzung der Schriftschnitte **explizit nicht!**

Problematisch ist der Einsatz von Schriften aus dem Bestand von Google Fonts dann, wenn die Einbindung der Schriften auf einer Homepage unmittelbar durch Verlinkung auf Google Fonts durchgeführt wird. Durch die Form der unmittelbaren Verlinkung erfolgt beim Aufruf der Seite und der daraus folgenden Datenübermittlung an Google-Server eine DSGVO-inkompatible Datenweitergabe an Google. Diese Datenweitergabe wird bei unserem Einsatz dadurch umgangen, dass Schriften lokal auf dem jeweiligen Server gehostet werden.

Da es sich um eine freie Schrift handelt, ist dies lizenztechnisch problemlos möglich. Dadurch wird ein Verstoß gegen die DSGVO von Anfang an ausgeschlossen. Die Anwendung der Schrift auf anderen Kommunikaten durch lokale Installation der Schrift auf den Rechnern des Verbandes und seiner Gliederungen ist von der Abmahnwelle nicht betroffen. Die Schrift kann also – jeweils lokal vorgehalten – bedenkenlos eingesetzt werden.

## 4.5 Einführung des Corporate Designs

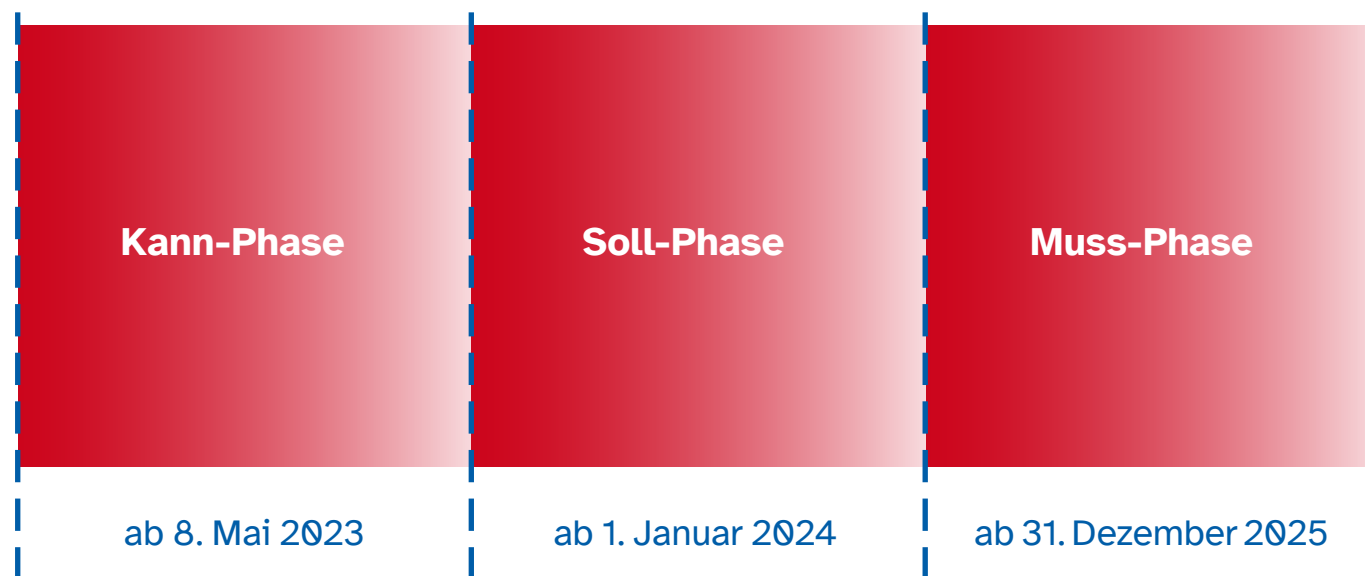
Die letzte ausführliche Anpassung der Gestaltungsrichtlinien des Paritätischen Gesamtverbandes erfolgte im Jahr 2008.

Seitdem haben sich Mediennutzungs- und Sehgewohnheiten verändert, ebenso wie die Anforderung an barriereärmere Kommunikation.

Das Corporate Design des Paritätischen wurde deshalb überarbeitet:  
Das Logo wurde modernisiert und mit der neuen, barrierearmen Hausschrift *Atkinson Hyperlegible* dafür gesorgt, dass die Inhalte des Paritätischen besser und schneller erfasst und verstanden werden können.

### 4.5.1 Einführungsphasen

Die Einführung des neuen Corporate Designs im Paritätischen wird durch einen Soft-Launch-Prozess gestaltet, der sich in folgende drei Phasen gliedert:





## **Kann-Phase**

### ***Bekanntmachung des neuen Designs und Einführung im Gesamtverband und in den Landesverbänden***

Die neuen Gestaltungsrichtlinien dürfen ab dem 8. Mai 2023 von den Landesverbänden und dem Gesamtverband verwendet werden.

Die Kommunikation der Umstellung in die Mitgliedschaft und die Untergliederungen erfolgt durch den Versand des neuen CD-Manuals mit einem Begleitschreiben.

Darüber hinaus steht es den Landesverbänden und dem Gesamtverband offen, die Umgestaltung der Gestaltungsrichtlinien auch öffentlich bekannt zu machen.

## Soll-Phase

### ***Schrittweise Einführung in der Fläche***

Spätestens mit dem Stichtag 1. Januar 2024 sollen Gesamtverband und Landesverbände mit der Umsetzung begonnen haben.

Zu diesem Stichtag umgesetzt sein sollen:

- Social Media Profile
- Publikationsprozess (ab dem Stichtag sollen alle neu zu erstellenden Publikationen und Produkte im neuen Design umgesetzt werden)
- Websites (vorbehaltlich ggfs. laufender Relaunchprozesse)

Spätestens dann soll auch die Kommunikation und Vermittlung des neuen Corporate Designs in Untergliederungen und Mitgliedschaft beginnen.

In einem fließenden Übergang tritt das alte Design mehr und mehr in den Hintergrund – zu Gunsten des neuen Corporate Designs. Dabei ist darauf zu achten, dass zu keinem Zeitpunkt Mischformen verwendet werden.

So ist z. B. die Anwendung eines neuen Logos in Verbindung mit den alten Hausschriften im Sinne des Soft-Launch-Prozesses unzulässig.

In dieser Phase gilt im Umgang mit Schriften: Wenn die neue Hausschrift *Atkinson Hyperlegible* nicht verfügbar sein sollte, kann sie alternativ in der Übergangszeit vom alten zum neuen Corporate Design neben der vorgesehenen Fallback-Schrift *Arial* auch durch die bisherigen Hausschriften *Myriad Pro* oder *Chantilly* ersetzt werden.

Es wird jedoch dringend dazu geraten, im Sinne der Konsistenz, Barrierearmut und Stärkung des Markenauftritts die Hausschrift *Atkinson Hyperlegible* auf allen neu zu erstellenden Kommunikationsmitteln einzusetzen.

## Muss-Phase

### ***Abschied vom alten Design***

Spätestens zum Ende des Jahres 2025 sollte das neue Design flächendeckend verwendet werden und die alten Logos und Schriften ersetzt haben. Das heißt, neue Produkte/Publicationen/Kommunikationsmaßnahmen des Gesamtverbands und der Landesverbände sowie ihrer Untergliederungen sollten ausschließlich im neuen CD gestaltet werden und alte Logos und Designs ausgetauscht worden sein.

Vorbehalt: Sollte eine Designumstellung in einzelnen Zusammenhängen besonders aufwändig und besonders teuer werden (z. B. Gebäudefassaden, Fuhrparkbeklebungen, großflächige Beschilderungen usw.), so können diese im Sinne der Nachhaltigkeit als Ausnahme auch nach dem 31. Dezember 2025 das alte Logo oder die alte Schrift tragen und müssen erst umgestaltet werden, wenn ohnehin entsprechende Sanierungs-, Umstellungs- oder Umbaumaßnahmen geplant sind.

Dieser Vorbehalt gilt nur für „Altbestände“. Neue Fassadengestaltungen, Fuhrparkbeklebungen, Beschilderungen usw. sollten ab dem 1. Januar 2024 stets im neuen Design gestaltet werden.



Die vorliegende Version  
des Corporate Design-Manuals  
wurde am 24. Juli 2024 veröffentlicht.

Sollte es in der Zwischenzeit  
Ergänzungen und/oder Aktualisierungen  
im Corporate Design Manual gegeben haben,  
so steht die aktuellste Version hier  
zum Download bereit:

[www.der-paritaetische.de/corporate-design](http://www.der-paritaetische.de/corporate-design)